

# Besondere Geschäftsbedingungen Cloud (BGC) der Brennercom Tirol GmbH für Geschäfte mit Unternehmen in Österreich

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Brennercom Tirol GmbH, FN 282371b, Eduard-Bodem-Gasse 8, 6020 Innsbruck erbringt ihre Leistungen gegenüber Unternehmen in Österreich ausschließlich auf Grundlage ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen.
- 1.2. Für den Dienst „Cloud“ gelten zusätzlich und ergänzend die gegenständlichen „Besonderen Geschäftsbedingungen Cloud“ (BGC) der Brennercom. Im Falle von Widersprüchen zwischen den AGB und den BGC gehen die Regelungen der BGC vor.
- 1.3. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder von den AGB oder den BGC abweichende Vereinbarungen und Erklärungen gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Brennercom, wobei die schriftliche Zustimmung durch die Geschäftsführung der Brennercom zu erfolgen hat.
- 1.4. Sonstige Mitarbeiter der Brennercom sind nicht bevollmächtigt, von den AGB oder BGC abweichende Vereinbarungen zu treffen.

## 2. Definitionen

- 2.1. AGB bezeichnet die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Brennercom.
- 2.2. Auftragsformular Cloud Services bezeichnet jenes Dokument (samt allfälligen Anlagen), mit welchem der Kunde die Brennercom zur Aktivierung und Erbringung der gewünschten CloudDienste laut Datasheet, z.B.: "b.datacenter" oder "b.backup" beauftragt.
- 2.3. Besondere Geschäftsbedingungen Cloud (kurz: BGC) bezeichnet die gegenständlichen speziellen Geschäftsbedingungen der Brennercom für den Dienst „Cloud“.
- 2.4. BGC ist die Abkürzung für Besondere Geschäftsbedingungen Cloud.
- 2.5. Brennercom bezeichnet die Brennercom Tirol GmbH, FN 282371b, mit Sitz in 6020 Innsbruck, Eduard-Bodem-Gasse 8.
- 2.6. Datasheet bezeichnet jenes Dokument, das die technischen Spezifikationen des jeweiligen vertragsgegenständlichen Cloud-Dienstes enthält.
- 2.7. Kunde bezeichnet den jeweiligen Vertragspartner der Brennercom.

---

Besondere Geschäftsbedingungen Cloud (BGC) der Brennercom Tirol GmbH

- 2.8. Service Level Agreement bezeichnet das Dokument, welches die Leistungen der Brennercom für den Dienst Cloud beschreibt.
- 2.9. SLA ist die Abkürzung für Service Level Agreement.

### **3. Vertragsabschluss**

- 3.1. Mit dem Auftragsformular Cloud Services stellt der Kunde gegenüber der Brennercom ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages zur Aktivierung und Erbringung der gewünschten CloudDienste durch die Brennercom laut Datasheet, den AGB, den BGC und dem SLA sowie allen in diesen Dokumenten sonst genannten Bedingungen.
- 3.2. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen BGC, dem Auftragsformular Cloud Services und dem SLA gelten die Regelungen dieser Dokumente in folgender Reihenfolge:
  - 3.2.1. Auftragsformular Cloud Services
  - 3.2.2. SLA
  - 3.2.3. BGC
- 3.3. Der Kunde ist an sein Angebot für die Dauer von 30 (dreißig) Tagen ab Eingang bei der Brennercom gebunden.
- 3.4. Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Brennercom kommt mit schriftlicher Annahme durch die Brennercom oder mit Aktivierung des Cloud-Dienstes innerhalb der Bindungsfrist zu Stande.
- 3.5. Weicht die Angebotsannahme der Brennercom vom Angebot des Kunden ab, insbesondere wenn die Annahme neue Bedingungen oder Vorbehalte enthält, gilt der Vertrag erst mit schriftlicher Bestätigung des Kunden oder mit dem Beginn der Nutzung aktivierter Dienste durch den Kunden mit dem Inhalt der Angebotsannahme als abgeschlossen.

### **4. Umfang des Dienstes Cloud und Änderungen desselben**

- 4.1. Die Brennercom erbringt ihre Cloud-Dienstleistungen in jenem Umfang, wie sie sich aus dem SLA, dem Datasheet und dem Auftragsformular Cloud Services ergeben.
- 4.2. Die Brennercom hat jedoch das Recht, die Merkmale, den Umfang und/oder Konditionen der beauftragten Cloud-Dienste jederzeit nach vorheriger Mitteilung an den Kunden unter Einhaltung einer Frist von mindestens 5 (fünf) Werktagen zu ändern.
- 4.3. Ergibt sich aus der angekündigten Änderung eine Verschlechterung für den Kunden, kann der

---

Besondere Geschäftsbedingungen Cloud (BGC) der Brennercom Tirol GmbH

Kunde durch schriftliche Mitteilung an die Brennercom jederzeit innerhalb einer Frist von 30 (dreißig) Tagen nach Erhalt der Änderungsmitteilung den Vertrag ohne Einhaltung eines Kündigungsstermines einseitig auflösen.

- 4.4. Klarstellend wird festgehalten, dass die Brennercom jederzeit ohne Mitteilung an den Kunden berechtigt ist, die technischen Voraussetzungen der Dienstleistung zu ändern oder anzupassen, sofern sich daraus für den Kunden keine Verschlechterung ergibt.

## **5. Aktivierung des Dienstes**

- 5.1. Die Brennercom wird den Kunden über die erstmalige Bereitstellung des Dienstes (Aktivierung) schriftlich durch Übermittlung einer Aktivierungsmitteilung informieren. Die Aktivierungsmitteilung enthält Angaben über den Beginn der Aktivierung und etwaige erforderliche Informationen über die Art des Dienstes oder die Nutzung durch den Kunden.
- 5.2. Weicht der Inhalt der Aktivierungsmitteilung von den vertraglichen Vereinbarungen über die Erbringung des Dienstes ab, hat der Kunde binnen 8 (acht) Tagen ab Erhalt dies schriftlich mit detaillierter Begründung zu rügen, andernfalls gilt der Inhalt der Aktivierungsmitteilung als vom Kunden genehmigt und als vertraglich vereinbart. Die Rüge hat mittels eingeschrieben Briefes zu erfolgen (Datum des Poststempels ist für die Rechtzeitigkeit maßgeblich).
- 5.3. Im Fall einer fristgerechten Rüge wird die Brennercom diese prüfen und im Fall der Berechtigung die gerügten Mängel beheben und dem Kunden eine neue Aktivierungsmitteilung senden. Für die neue und jede weitere Aktivierungsmitteilung gilt Punkt 5.2 analog.
- 5.4. Sollte die Rüge des Kunden nicht berechtigt, unbegründet oder nicht nachvollziehbar sein, bleibt die ursprüngliche Aktivierungsmitteilung gültig. Die Brennercom wird dem Kunden dies schriftlich mitteilen. In diesem Fall hat der Kunde den gerügten Umstand binnen 30 (dreißig) Tagen ab Erhalt einer entsprechenden Mitteilung der Brennercom gerichtlich geltend zu machen, andernfalls allfällige Ansprüche des Kunden verwirkt und präkludiert sind und die ursprünglich Aktivierungsmitteilung als genehmigt und als vertraglich vereinbart gilt.

## **6. Erbringung des Dienstes**

- 6.1. Zur Inanspruchnahme des Dienstes überträgt der Kunde seine Daten in die Brennercom-Infrastruktur.
- 6.2. Diese Übertragung kann entweder online über das Internet unter Verwendung der Zugangsdaten oder dadurch erfolgen, dass der Kunde am Sitz der Brennercom mit Hilfe der BrennercomTechniker die Übertragung von seinem Datenträger in die Brennercom-Infrastruktur vornimmt.

---

Besondere Geschäftsbedingungen Cloud (BGC) der Brennercom Tirol GmbH

6.3. Mit Ausnahme des Dienstes "b.backup" und der Entfernung der Daten nach Vertragsbeendigung beinhaltet die Erbringung des Dienstes keine Verarbeitung der vom Kunden verwalteten personenbezogenen und sonstigen Daten durch die Brennercom.

6.4. Die Brennercom Cloud-Dienste sind durch Trusted Cloud zertifiziert.

## **7. Verfügbarkeit und Sperren des Dienstes**

7.1. Die Brennercom erbringt den Dienst im Umfang laut Punkt 4.

7.2. Die Brennercom ist bemüht, den Dienst rund um die Uhr an allen 7 (sieben) Wochentagen verfügbar zu machen. Die Brennercom führt außerdem regelmäßig Überprüfungen und Kontrollen der erbrachten Dienste aus, um den angebotenen Qualitätsstandard kontinuierlich zu verbessern.

7.3. Einschränkungen der Verfügbarkeit können sich jedoch aus technischen Gründen ergeben. Näheres dazu regelt das SLA.

7.4. Unabhängig von den Regelungen im SLA ist die Brennercom jedenfalls berechtigt, den Dienst in folgenden Fällen ganz oder teilweise einzuschränken oder auszusetzen:

7.4.1. Bei höherer Gewalt sowie bei Vornahme nicht vorhersehbarer Wartungsarbeiten, die zur Beibehaltung der vereinbarten Dienst- und Sicherheitsniveaus notwendig sind. Zu Fällen der höheren Gewalt zählen insbesondere auch Schäden am Netz und/oder an Geräten, soweit sie für die Brennercom nicht vorhersehbar und/oder kontrollierbar waren.

7.4.2. Im Falle geplanter Wartungsarbeiten mit einer Vorankündigungsfrist entsprechend den Regelungen im SLA.

7.5. Die Brennercom ist außerdem berechtigt, den Dienst jederzeit und ohne Vorankündigung auszusetzen und zu sperren sowie durch geeignete Maßnahmen sofortige Abhilfe schaffen, wenn die Nutzung der Dienste über den Zugang des Kunden

7.5.1. gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt,

7.5.2. die Brennercom oder Dritte durch die Nutzung geschädigt werden könnten, oder

7.5.3. in die Rechte der Brennercom oder Dritter unzulässig eingegriffen wird (z.B. Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Inhalte auf dem Webspaces), oder

7.5.4. der Kunde trotz Mahnung und Setzung einer Nachfrist von mindestens 7 (sieben) Tagen mit der Zahlung von Entgelten in Verzug ist.

- 7.6. Die Regelung in Punkt 10.6 über Log Files gilt auch für Zwecke dieses Vertragspunktes 7.
- 7.7. Bei Unterbrechungen, Aussetzungen oder Sperren nach Punkt 7.5 ist der Kunde verpflichtet, weiterhin das vereinbarte Entgelt in voller Höhe zu leisten. Darüber hinaus ist der Kunde zum Ersatz allfälliger Schäden, einschließlich der Kosten von Abhilfemaßnahmen, gegenüber der Brennercom verpflichtet.

## **8. Ort der Datenspeicherung**

- 8.1. Die Brennercom wird die Daten des Kunden auf Servern im Staatsgebiet der Republik Österreich speichern. Davon ausgenommen ist eine Sicherung der Daten im Datacenter der Brennercom AG in Bozen oder Trient (Italien), sofern eine Datensicherung durch die Brennercom vertraglich zu erfolgen hat (siehe Punkte 10.9 und 10.10).
- 8.2. Sofern vertraglich ausdrücklich vereinbart, wird die Brennercom die Datensicherung auch oder ausschließlich an einem anderen Ort als dem Data Center Brennercom AG vornehmen.

## **9. Entgelt und Abrechnung**

- 9.1. Das Entgelt, dessen Änderung und die Abrechnung unterliegt den Bestimmungen der AGB und somit auch den EB.

## **10. Pflichten des Kunden**

- 10.1. Der Kunde muss für jede im Rahmen des Dienstes verwendete Software über eine für die Dauer der Nutzung aufrechte und hinreichende Nutzungslizenz verfügen. Die Software muss zudem mit den Spezifikationen und Vorgaben gemäß Datasheet kompatibel sein.
- 10.2. Der Kunde hat auf den eingesetzten Geräten angemessene Programme zum Schutz und/oder zur Sicherheit seiner Daten und Programme (Antivirus, Firewall etc.) zu installieren und laufend zu aktualisieren.
- 10.3. Der Kunde hat die datenschutzrechtlichen Vorschriften bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu beachten, insbesondere um den Schutz und die Sicherheit der Daten in seinem Bereich angemessen zu gewährleisten.
- 10.4. Der Kunde verpflichtet sich, über den von der Brennercom bereitgestellten Dienst keine Inhalte zu verbreiten, die auf irgendeine Weise Dritten schaden oder schädigen könnten, gesetzeswidrig sind oder gegen die öffentliche Ordnung verstoßen.

**Besondere Geschäftsbedingungen Cloud (BGC) der Brennercom Tirol GmbH**

- 10.5. Der Kunde verpflichtet sich, die Brennercom unverzüglich ab Kenntnis (längstens binnen 1 Stunde) schriftlich von einem nicht autorisierten Zugriff auf sein Zugangssystem zum Dienst oder auch nur vom Verdacht eines solchen zu benachrichtigen und jede von ihm festgestellte Verletzung der Sicherheit des Dienstes mitzuteilen.
- 10.6. Die Log-Files über Aktivitäten des Kunden im Zusammenhang mit dem Dienst, welche die Brennercom erstellt und nach Maßgabe der Gesetze speichert, gelten einvernehmlich als widerlegbarer Nachweis über die in den LogFiles aufgezeichneten Kundenaktivitäten.
- 10.7. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Inanspruchnahme des Dienstes bleibt der Kunde der „Verantwortliche“ im Sinn der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - dies gilt auch dann, wenn die Brennercom vertraglich zum Backup der Daten verpflichtet ist. Zu den Pflichten des Verantwortlichen zählen unter anderem die Sicherstellung der rechtmäßigen Verarbeitung (insbesondere Art. 6 und 9 DSGVO), Informations- und Transparenzpflichten, die Wahrung der Betroffenenrechte, die Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus (einschließlich von Backups), die Aufnahme der Verarbeitung in das Verarbeitungsverzeichnis und weitere mehr.
- 10.8. Der Kunde ist angehalten, sichere Passwörter für den Zugang zu verwenden und diese regelmäßig, in angemessenen Zeitabständen zu ändern.
- 10.9. Der Dienst umfasst kein Backup (Sicherungskopie) der kundeneigenen Daten durch die Brennercom, es sein denn, ein Backup wurde vertraglich ausdrücklich vereinbart. Im Falle eines Ausfalls, einer Funktionsstörung, einer Zerstörung der Infrastruktur (zB durch Feuer) oder eines nicht autorisierten Zugriffs kann es daher zum teilweisen oder gänzlichen Verlust der kundeneigenen Daten kommen. Es obliegt allein dem Kunden, für eine hinreichende Sicherung und Wiederherstellbarkeit seiner Daten außerhalb des Dienstes zu sorgen. Die Brennercom haftet nicht für den Verlust oder die Manipulation dieser Daten.
- 10.10. Schließt der Dienst das Backup mit ein, sichert die Brennercom lediglich zu, dass das Backup auf sachgemäß gewarteten und technisch grundsätzlich geeigneten Trägern entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen erfolgt. Dem Kunden obliegt es jedoch weiterhin selbst, ebenfalls für ein (zusätzliches) Backup außerhalb der Infrastruktur der Brennercom zu sorgen.
- 10.11. Die Brennercom wird den Kunden unverzüglich über jedes Ereignis informieren, das ein Risiko für die Integrität, Verfügbarkeit oder Vertraulichkeit der kundeneigenen Daten darstellt oder die Änderung der Zugangsdaten zum Dienst erfordert.

**11. Haftung der Brennercom und des Kunden**

- 11.1. Die Haftung der Brennercom richtet sich nach den Regelungen der AGB.

## Besondere Geschäftsbedingungen Cloud (BGC) der Brennercom Tirol GmbH

- 11.2. Ergänzend dazu wird die Haftung der Brennercom für folgende Schäden ausgeschlossen:
- 11.2.1. Für Schäden an Geräten des Kunden.
  - 11.2.2. Für jegliche Schäden jeglicher Art aufgrund von Funktionsstörungen des Dienstes, insbesondere aufgrund von Verzögerungen, Aussetzungen oder Unterbrechungen des Dienstes in Folge höherer Gewalt, Wartungsarbeiten, infolge der Verzögerung / Unterbrechung / Aussetzung von Diensten eines anderen Telekommunikationsbetreiber (zB Datenleitungen, Netzwerke), etc.
  - 11.2.3. Für Schäden jeglicher Art in Folge unsachgemäßer, ungesetzlicher oder vertragswidriger Nutzung des Dienstes durch den Kunden oder in Folge von Funktionsstörung der vom Kunden verwendeten Endgeräte.
  - 11.2.4. Für Schäden jeglicher Art, die durch einen vom Kunden unterlassenen und/oder unzureichenden Einsatz geeigneter Schutz- und/oder Sicherheitsmaßnahmen verursacht sind;
  - 11.2.5. Für Schäden, die durch den Verlust oder die Manipulation von Daten auf der Infrastruktur entstehen, unabhängig aus welchem Grund (siehe Punkte 10.9 und 10.10), sofern die Brennercom nicht zumindest krass grob fahrlässig gehandelt hat und der Kunde seinen Datensicherungspflichten nachgekommen ist; diese Haftungsbeschränkung umfasst auch Ansprüche Dritter aus Verletzung deren datenschutzrechtlich gewährleisteter Rechte.
  - 11.2.6. Für Schäden jeglicher Art, die durch die Weitergabe der Legitimation / Zugangskennungen für den Zugang zum Dienst verursacht wurden.
  - 11.2.7. Für Schäden jeglicher Art, die Dritten durch ein vertrags- oder gesetzwidriges Verhalten des Kunden oder durch dessen Hard- oder Software entstehen. Für diese Schäden wird der Kunde die Brennercom umfassend schadlos halten.
- 11.3. Sämtliche Haftungsausschlüsse gelten gegenüber dem Kunden, seinen Mitarbeitern, Organen, verbundenen Unternehmen und sonstigen mit ihm verbundenen Dritten.
- 11.4. Der Kunde wird die Brennercom gegen jeden Nachteil und Schaden sowie gegen Ansprüche Dritter jedweder Art schadlos halten, sofern sie
- 11.4.1. durch eine unsachgemäße, vertragswidrige oder sonst rechtswidrige Nutzung des Dienstes durch den Kunden verursacht wurden, insbesondere auch für Schäden, die
    - 11.4.1.1. in Folge des unzureichenden Einsatzes von Schutz- und/oder Sicherheitsmaßnahmen, einschließlich dem Fehlen geeigneter Backups (Punkte 10.9 und 10.10), oder
    - 11.4.1.2. in Folge der Weitergabe der Legitimation für den Zugang zum Dienst, oder

## Besondere Geschäftsbedingungen Cloud (BGC) der Brennercom Tirol GmbH

- 11.4.1.3. 11 in Folge der Verarbeitung / Verwendung gesetzwidriger, sittenwidriger oder sonst schädigender Inhalte und Daten; oder
- 11.4.2. aufgrund der Verletzung allgemeiner gesetzlicher Vorschriften durch den Kunden, insbesondere datenschutzrechtlicher Vorschriften, entstanden sind; oder
- 11.4.3. auf gesetzwidrigen, sittenwidrigen oder sonst schädigenden Inhalten und Daten, die der Kunde im Rahmen der Dienste verwendet, basieren.
- 11.5. Der Kunde haftet der Brennercom gegenüber für sämtliche Schäden aus Handlungen seiner Erfüllungsgehilfen, insbesondere seiner Mitarbeiter und aller anderen Nutzer des Dienstes, die mit seiner ausdrücklichen oder konkludenten Zustimmung oder aufgrund seines zumindest fahrlässigen Verhaltens den Dienst nutzen.
- 12. Vertragsdauer und Kündigung**
- 12.1. Der Vertrag über den Dienst Cloud beginnt mit Aktivierung desselben durch die Brennercom.
- 12.2. Der Vertrag hat die im Auftragsformular Cloud Services genannte Dauer. Fehlt eine Angabe über die Dauer, wird er auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 12.3. Beauftragt der Kunde während der Vertragslaufzeit die Aktivierung von optionalen CloudDiensten, deren Dauer über die ursprüngliche Vertragsdauer hinausgeht, so gilt diese längere Vertragslaufzeit für alle beauftragten Dienste.
- 12.4. Soweit im Auftragsformular nichts anderes bestimmt ist, verlängert sich der Vertrag bei Ablauf stillschweigend um einen Monat und danach jeweils um einen weiteren Monat, falls der Vertrag nicht mit eingeschriebenem Brief mindestens 30 (dreißig) Tage vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wurde.
- 12.5. Davon unberührt bleibt das Recht jeder Vertragspartei zur Vertragsauflösung aus wichtigem Grund.
- 12.6. Der Kunde hat insbesondere das Recht zur sofortigen Vertragsauflösung, wenn
- 12.6.1. die Umstände des Punktes 4.3 eintreten; oder
- 12.6.2. über das Vermögen der Brennercom ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein solches mangels Masse abgewiesen wird, soweit § 25a IO dem nicht entgegensteht

Besondere Geschäftsbedingungen Cloud (BGC) der Brennercom Tirol GmbH

- 12.7. Die Brennercom hat insbesondere ein Recht zur sofortigen Vertragsauflösung:
- 12.7.1. Wenn der Kunde seine Pflichten nach den Punkten 10.1 bis 10.5 in schwerwiegender Weise oder zum wiederholten Mal (zwei Mal ist ausreichend) nicht erfüllt; oder
  - 12.7.2. bei Zahlungsverzug auch nur eines in Rechnung gestellten Entgeltes, nach vorheriger Mahnung und angemessener Fristsetzung (mindestens 7 Tage) sowie Androhung der Vertragsauflösung; oder;
  - 12.7.3. wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein solches mangels Masse abgewiesen wird, soweit § 25a IO dem nicht entgegensteht; oder
  - 12.7.4. wenn der Kunde Rechte oder Pflichten aus dem mit ihm geschlossenen Vertrag ganz oder teilweise an Dritte ohne Zustimmung der Brennercom überträgt.

**13. Pflichten des Kunden bei Vertragsbeendigung (Datensicherung)**

- 13.1. Der Kunde ist bei Vertragsbeendigung selbst für die Sicherung seiner Cloud-Daten verantwortlich.
- 13.2. Der Kunde hat daher binnen 2 (zwei) österreichischen Werktagen ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Vertragsbeendigung – aus welchem Grund diese auch immer erfolgt – die Sicherung seiner Daten, die auf Plattformen bzw. der Infrastruktur der Brennercom gespeichert sind, auf eigene Datenträger zu veranlassen und von der Infrastruktur der Brennercom zu entfernen.
- 13.3. Zum Zweck der Datensicherung laut Punkt 13.2 ist der Kunde berechtigt, während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Brennercom mit Hilfe eines Brennercom-Technikers die Übertragung seiner Daten auf sein eigenes Gerät vorzunehmen. Dies erfordert, dass sich der Kunde mit seinem Gerät physisch zur Brennercom begibt.
- 13.4. Alternativ ist der der Kunde berechtigt, die Brennercom innerhalb der Frist laut Punkt 13.2 schriftlich zu beauftragen, seine Daten auf einen Datenträger zu überspielen und diesen auf Risiko und Kosten des Kunden an eine vom Kunden bekannt zu gebende Adresse zu senden. Der Versand ist vom Kunden zu organisieren (zB Abholung durch Spedition).
- 13.5. Die Daten gelten mit Übergabe des Datenträgers an den ersten Frachtführer oder an den ersten Postdienstleister/Kurierdienst als an den Kunden übergeben. Sämtliche Kosten und Risiken für die Dienstleistung der Datensicherung und für den Versand (insbesondere für das Risiko der Beschädigung und des Verlusts und die Kosten des Datenträgers) trägt ausschließlich der Kunde.

Besondere Geschäftsbedingungen Cloud (BGC) der Brennercom Tirol GmbH

- 13.6. Der Kunde hat die Vollständigkeit und Integrität der übermittelten Daten unverzüglich, längstens binnen 24h (vierundzwanzig Stunden), ab Einlangen bei ihm zu prüfen und allfällige Mängel binnen gleicher Frist ab Feststellung des Mangels schriftlich (Email ist ausreichend) zu rügen, andernfalls gelten die Daten als vollständig und integer übermittelt.
- 13.7. Entfernt der Kunde seine Daten nicht innerhalb der Frist laut Punkt 13.2, ist Brennercom berechtigt, innerhalb einer weiteren Frist von 24h (vierundzwanzig Stunden) nach Ablauf der ursprünglichen Frist und nach nochmaliger Aufforderung zur Datensicherung und Löschung aller in ihrer Infrastruktur vorhandenen Daten des Kunden unwiederbringlich zu löschen. Dem Kunden entstehen daraus keinerlei Ansprüche gegen die Brennercom.

**14. Hinweis zum Datenschutz**

- 14.1. Die Datenschutzaufklärung der Brennercom kann unter <http://www.brennercom-tirol.at/support-center/downloads> abgerufen werden.